



Anfrage Roth David und Mit. über straflose Selbstanzeigen im Kanton Luzern

eröffnet am 15. Mai 2018

Seit 1. Januar 2010 können Selbstanzeigen von Steuerhinterziehung unter gewissen Voraussetzungen straflos abgewickelt werden. Diese Möglichkeit ist zeitlich nicht limitiert und jede steuerpflichtige Person kann irgendeinmal in ihrem Leben in den Genuss einer straflosen Anzeige der von ihr begangenen Steuerhinterziehung kommen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele schwarze Vermögen sind im Kanton Luzern seit der Einführung der straflosen Selbstanzeige am 1. Januar 2010 selbst angezeigt worden?
2. Wie erklärt der Regierungsrat, dass diese Schwarzgelder versteckt werden konnten?
3. Wieso ist das nicht von Amtes wegen bekämpft worden?
4. Was will der Regierungsrat in Zukunft gegen die vielen Steuerhinterziehungen und Steuerbetrüge von Steuerpflichtigen im Inland tun?

Roth David

Truttmann-Hauri Susanne

Sager Urban

Pardini Giorgio

Candan Hasan

Zemp Baumgartner Yvonne

Wimmer-Lötscher Marianne

Fässler Peter

Fanaj Ylfete

Ledergerber Michael

Budmiger Marcel